

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 2 (1945)

Heft: 4

Artikel: Sportanlagen in der Regional- und Ortsplanung

Autor: Egander, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

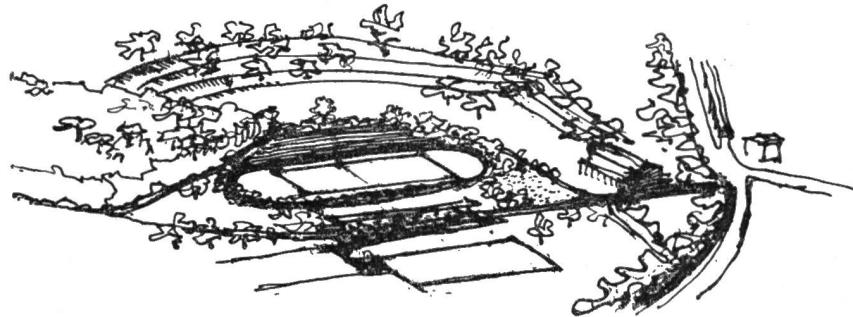


Abb. 1. Skizze einer Sportanlage im Gelände.

Karl Egendorf

Sportanlagen in der Regional- und Ortsplanung

In Sportkreisen besteht schon lange die Forderung nach Vermehrung der Zahl der Sportplätze. Durch die Einführung des Sportabzeichens und Intensivierung des turnerischen Vorunterrichtes ist dies in den letzten Jahren noch dringender geworden. Der Einwand, dass bis heute die Ansprüche der Sportler weitgehend befriedigt wurden, ist kaum stichhaltig, denn man sieht nur das, was geschaffen wurde und nicht das, an was es wirklich fehlt. Dies kommt daher, dass die ausübenden Sportleute in ihren Ansprüchen überaus bescheiden sind. Abgesehen von einigen Städten und grösseren Orten, trainieren sie vielfach auf Anlagen, die nicht als solche angesprochen werden können. Der Wille, trotz dem Fehlen von Sportplätzen gesunde Leistungen zu vollbringen, ist den meisten Klubs — und das ist richtig — die Hauptsache. Es darf aber nicht angenommen werden, dass hier die Ansicht vertreten wird, zuerst den Sportplatz zu schaffen und dann den Klub zu gründen. Nein, nur dort, wo das Bedürfnis nach einer Sportanlage vorhanden ist, soll eine solche erstellt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aber im Interesse eines gesunden und zweckmässigen Trainings schon dann, wenn die Zahl der Mitglieder eines Sportvereins noch klein ist. Die Erstellung einer mustergültigen oder nur guten Sportanlage, welche auf alle Fälle grössere Mittel verlangt, ist für einen kleinen Verein selten möglich, in Verbindung mit der Oeffentlichkeit müssen daher Mittel und Wege für deren Erstellung gefunden werden.

Da die Grösse eines Sportplatzes, seine Lage in Bezug auf die Erreichbarkeit und auf seine Umgebung nicht ohne Bedeutung sind, kann in einer Orts- oder Regionalplanung mit der Plazierung und den Ansprüchen einer solchen Anlage nicht früh

genug gerechnet werden. In erster Linie ist abzuklären, ob die Verhältnisse eines Ortes einen Sportplatz rechtfertigen oder ob in der Region ein solcher angelegt werden soll. Nach Erhebungen über die Zahl der sporttreibenden Personen, die Entwicklungsaussichten und der bestehenden Anlagen, ist dieses Problem verhältnismässig leicht zu lösen. Es kann nicht verantwortet werden, dass aus Prestige- oder gar aus ortspolitischen Gründen Subventionen, ohne die es nicht geht, für Sportanlagen beansprucht werden, die nicht voll ausgenutzt sind. Wohl oder übel werden sich daher zwei oder mehrere Gemeinden zusammenfinden müssen, um einen richtigen Sportplatz anzulegen und zu unterhalten. Bringt dieses Vorgehen dem einzelnen Sportler vielleicht gewisse Unannehmlichkeiten, so können ihm diese im Interesse eines technisch und hygienisch richtigen Trainings sicher zugemutet werden. Ueberlegt man sich dazu noch den erzieherischen Wert für den im Sport so notwendigen Nachwuchs, sind die Vorteile grösser als die Nachteile.

Wenn bis jetzt nur von Sportanlagen allgemein gesprochen wurde, dürfte es am Platze sein, noch etwas über deren Gestaltung zu bemerken. Leider ist dies notwendig, denn immer wieder ist festzustellen, dass viele Architekten und Plangestalter den Sporthäusern nur nebensächliches Interesse entgegenbringen. Ohne näher zu untersuchen, ob dies aus Unkenntnis der Sportarten und deren Wert oder in der Auffassung, dass der Sport an und für sich abgelehnt wird, geschieht, ist dies zu bedauern. Aus diesen Gründen ist es verständlich, dass unsere Sportanlagen selten ein wirklich architektonisches Gesicht haben. Wird eine solche projektiert, ist sie vielfach dahin verlegt, wo zufällig gerade ein Platz vorhanden ist. Aber nichts ist primär wichtiger als der Standort und die Umgebung einer Sportanlage. Sie braucht viel Boden, um ihre meist prosaische Form in der Landschaft sinngemäß einzubetten. Geschieht dies mit der nötigen Sorgfalt, wird die Erstellung einer Sporthalle zu einer interessanten

Aufgabe. Vertieft man sich überdies noch in den Charakter des betreffenden Sportes, zeigen sich viele Probleme, welche heute noch keinen entsprechenden architektonischen Ausdruck gefunden haben. Die technischen Voraussetzungen dürfen nicht ignoriert werden, sind sie auch für die Planung und die Gestaltung nur teilweise bestimmend. Ferner wäre es falsch, rein nach fremden Mustern unsere Sportanlagen anzulegen, denn der Sportbetrieb eines jeden Landes hat typische Merkmale, welche weitgehend durch die Art seines Einsatzes, sei es in politischer oder gar propagandistischer Hinsicht, bedingt sind. Da wir in dieser Beziehung noch relativ gesunde Verhältnisse haben, wäre daher zu wiederholen, dass die Planung von Sportbauten in der Schweiz erst dann Sinn bekommt, wenn

a) eine Inventarisierung der bestehenden Anlagen durchgeführt und die Zahl der Sporttreibenden festgestellt wird;

b) die Entwicklungsmöglichkeiten und praktischen Wünsche der verschiedenen Sportgattungen zeitlich und räumlich abgeklärt sind.

Es muss je nach dem Einzugsgebiet die Gestaltung den Verhältnissen entsprechend angepasst werden, um zu verhindern, dass grossartige Stadien entstehen, wo einfache Uebungsplätze durchaus genügen würden.

Wie weit dabei eine Zentralisierung der Plätze für die verschiedenen Sportarten und Vereine im Interesse einer Unterhaltsverbilligung stattfinden kann, ergibt sich auf Grund der vorgeschlagenen Erhebungen von selbst.

Könnte man sich entschliessen, das Sportplatzproblem und die Aufstellung der Forderungen in diesem Sinne zu lösen, käme in die Planung automatisch eine gewisse Sicherheit, welche auch für die einzelnen Sportarten von Vorteil wäre.

Hier wäre noch zu bemerken, dass durch eine ledigliche Aufstellung von Planungs- oder Pro-

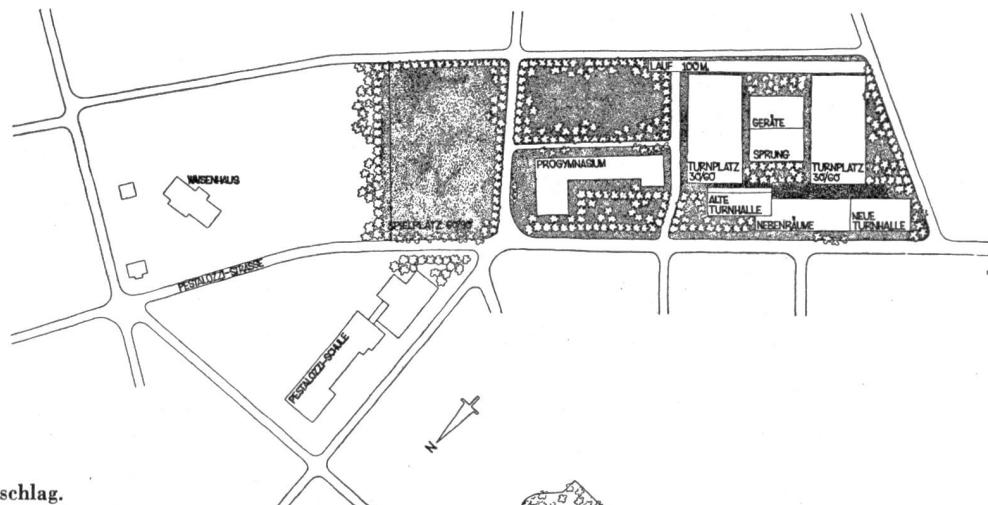


Abb. 2. Erster Vorschlag.

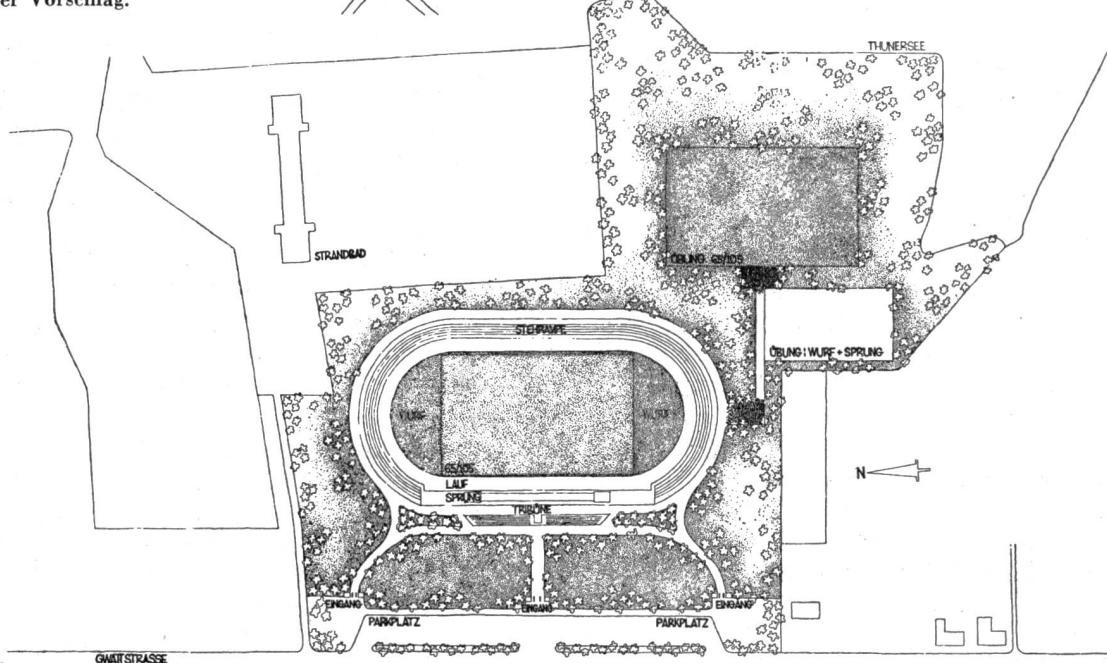


Abb. 3. Zweiter Vorschlag.

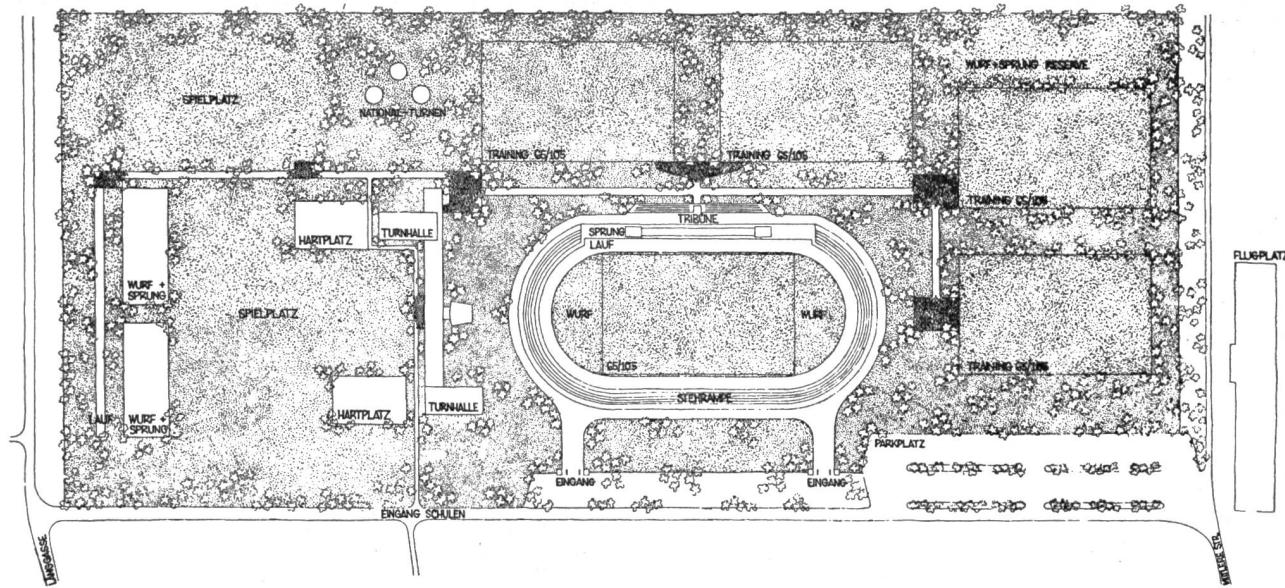


Abb. 4. Letzter Vorschlag.

grammnormalien nicht allzuviel erreicht werden kann, denn die meisten Sportplätze, besonders in unseren Kleinverhältnissen, werden sich in ihren Ansprüchen nicht ohne weiteres decken.

Zum Schlusse zeigen wir noch ein Beispiel, aus welchem zu ersehen ist, was für Folgen entstehen, wenn nicht frühzeitig die Sportanlagen in der Planung berücksichtigt werden.

Eine Stadt mit zirka 23'000 Einwohnern soll für Schulen und für die Vereine einen Sportplatz erstellen. Programm: 1 Fussballfeld, 400 m Bahn, Sprung- und Wurfanlagen, Turn- und Uebungsplätze.

Das Studium ergibt, dass für die wünschbare

Verbindung mit den Schulen kein Platz für eine nur annähernd befriedigende Anlage mit der nötigen Entwicklungsfähigkeit vorhanden ist (Abbildung 2).

Der Versuch, die Anlage mit dem bestehenden Strandbad zu verbinden, zeigt, dass dies wohl möglich und landschaftlich reizvoll wäre, aber das Terrain ist zu klein, um einem späteren vollen Ausbau genügen zu können (Abbildung 3).

Abbildung 4 gibt das Projekt wieder, das den Ansprüchen an eine Sportanlage gerecht wird. Durch den Umstand aber, dass nicht vorausschauend geplant wurde, müssen verkehrstechnische und betriebliche Nachteile in Kauf genommen werden.

L. Derron

Der Interessenausgleich als Hauptaufgabe der Landesplanung

Jede Ordnung, welche eine sinnvolle und zweckmässige Verwendung des Bodens zum Ziele hat, bedingt, dass die daran beteiligten Interessen koordiniert, d. h. bewertet und ausgeglichen werden.

Nach anfänglichem — angesichts der verhältnismässigen Neuheit der Idee begreiflichem — Suchen nach der richtigen Arbeitsweise, sieht nun die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung in der *Koordination* der verschiedenen Nutzungsarten des Landes ihre Hauptaufgabe.

In dieser Erkenntnis fand am 2. Juni 1945 unter der vorzüglichen Leitung von Prof. Dr. H. Guttersohn eine Konferenz einiger der Vereinigung für Landesplanung angeschlossener privatrechtlicher Körperschaften statt. Ing. H. Ritter hielt dabei ein Referat über «Die Koordination als Arbeitsmethode».

Die Ausführungen von Ing. H. Ritter gingen davon aus, dass die Landesplanung den Inter-

essenausgleich dadurch herbeiführen müsse, dass sie die verschiedenen Lösungen, die auf Grund verschiedenartiger Interessen für das gleiche Gebiet zur Diskussion stehen — Ing. Ritter nennt diese Lösungen in Anbetracht ihres begrenzten Blickpunktes von dem sie ausgehen «Teillösungen» — sinngemäß zu einer Gesamtlösung zusammenfasst. Er entwickelte eine Methode, wie diese sinngemäss Zusammenfassung von Teillösungen zu einer Gesamtlösung durch gegenseitige Anpassung der Forderungen der Beteiligten zweckmässigerweise vorgenommen werden kann.

Nach der von Ritter geforderten Art des Vorgehens ist vorerst ein gemeinsames Ziel festzulegen. Es ist klar, dass beispielsweise eine Ortsplanung nicht zum Ziele führt, wenn die Teillösung des Siedlungsfachmannes im wesentlichen eine Weiterentwicklung der betreffenden Ortschaft als Industriestadt möglich machen will, die Teillösung des Verkehrsgeleitfachmannes aber die Förderung des Ortes als Wohngemeinde vorsieht.

Erst wenn das gemeinsame Ziel unverrückbar und eindeutig festliegt, sollen die Spezialisten ans Werk gehen; dann aber so, dass sie bei ihren «Teillösungen» unbelastet von irgendwelchen schon vor-